



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Vogel

GZ: (OB) 6 61.2.2

Datum: 17. MAI 2018

Wohnbauflächen in Dresden
AF2376/18

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Für wie viele Wohnbauflächen im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden besteht kurz oder mittelfristig ein Baurecht?“

Das Fiskalvermögen der Landeshauptstadt Dresden umfasst eine Vielzahl einzelner Grundstücke, allerdings ohne eine Angabe zu dem in dieser Anfrage genannten Merkmal „Wohnbaufläche“. Die Ermittlung von Grundstücken mit Eignung für den Wohnungsbau muss daher in einem mehrstufigen Verfahren unter Einbeziehung vieler unterschiedlicher Filterkriterien erfolgen. Dieser aufwendige Auswahlprozess wurde im Zuge der Beschlusserfüllung zur Gründung der kommunalen Wohnungsbauengesellschaft zuletzt im Jahr 2016 ausgeführt und mit Schreiben vom 27. Mai 2016 als Beschlusskontrolle zu A0072/15 an den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden übermittelt. Die Angaben im Folgenden beruhen auf diesen Unterlagen.

Danach sind 580 unbebaute Flächen als zusammenhängende Bereiche mit grundsätzlicher Eignung für die Entwicklung von Wohnbebauung charakterisiert worden. Bei einem erheblichen Anteil, etwa 287 Einzelflächen, ist jedoch mit starken bis unüberwindlichen Hemmnissen hinsichtlich der Eignung für Wohnbauentwicklung zu rechnen. Darüber hinaus sind seit dem Erhebungszeitpunkt etliche Flächen veräußert oder beispielsweise an die kommunale Wohnungsbauengesellschaft übertragen worden bzw. zur Übertragung vorgesehen, woraus sich eine weitere Reduzierung der aktuell verfügbaren Gesamtsumme ergibt.

Die Frage nach bestehendem kurz- oder mittelfristigen Baurecht kann grundsätzlich nur für ein konkretes Vorhaben am jeweiligen Standort beantwortet werden, planungsrechtliche Einordnungen hierzu liegen nicht vor.

2. „Welche Wohnbauflächen sind dies konkret und welche Größe (in m²) haben sie? Über welche Fläche verfügen die Grundstücke insgesamt?“

Die nach Ausscheiden der 287 Flächen mit größeren Hemmnissen verbleibenden 293 Flächen umfassen insgesamt 42,4 ha. Diese Flächen verteilen sich auf die Gemarkungen Altstadt I, Altstadt II, Blasewitz, Briesnitz, Coschütz, Cossebaude, Cotta, Dobritz, Dölzchen, Eschdorf, Friedrichstadt, Gittersee, Gomlitz, Gorbitz, Hellerau, Kaditz, Kemnitz, Kleinpestitz, Kleinzschachwitz, Klotzsche, Langebrück, Laubegast, Lausa, Leuben, Leubnitz-Neuostra, Löbtau, Lockwitz, Loschwitz, Mickten, Mockritz, Naußlitz, Neustadt, Niedersedlitz, Oberwartha, Omsewitz, Pappritz, Pieschen, Pillnitz, Plauen, Prohlis, Reick, Rochwitz, Seidnitz, Söbrigen, Strehlen, Striesen, Torna, Trachau, Wachwitz, Weißig, Wilschdorf, Wölfnitz, Zschertnitz, Zschieren.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister